

# Merkblatt Hundelösung/Hundekontrolle

## Hundekennzeichnung (Chip)

Sämtliche Hunde müssen durch einen Tierarzt mit einem Mikrochip gekennzeichnet und in der Datenbank der AMICUS registriert werden. Auch Welpen müssen innerhalb der ersten drei Monate gekennzeichnet werden. Mit der Chip-Nummer können entlaufende Hunde schneller ihrem Besitzer zurückgegeben werden und das Aussetzen von Hunden wird praktisch unmöglich.

## AMICUS-Datenbank

Änderungen von Personalien, Adressänderungen, Besitzerwechsel (Verkauf) und Tod von registrierten Hunden sind bei der Hundekontrollstelle der Wohngemeinde innert 10 Tagen zu melden. Gerne können Sie auch direkt der AMICUS-Datenbank (Telefon 0848 777 100 / [www.amicus.ch](http://www.amicus.ch) / [info@amicus.ch](mailto:info@amicus.ch)) die Änderung melden.

## Hundelösung

Lösungspflichtig sind Hunde, die das Alter von drei Monaten erreicht haben. Melden Sie Ihren Hund innert 10 Tagen bei der Hundekontrollstelle an, sobald er das taxpflichtige Alter hat. Für die Neulösung muss die Chip- oder Tatroo-Nummer vorgelegt werden. Die Gemeinde registriert Hundehalter, welche noch nie einen Hund hatten, im AMICUS. Erst dann kann der Hund durch den Tierarzt registriert werden. Neulösungen infolge Übernahme eines Hundes oder Zuzug aus einer anderen Gemeinde sind ebenfalls innert 10 Tagen bei der Hundekontrolle vorzunehmen.



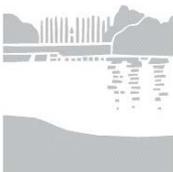
## Gebühren

Fr. 120.–



## Gefundene oder vermisste Tiere ...

... können bei der Schweizerischen Tiermeldezentrale erfasst werden. Anrufe sind rund um die Uhr auf Telefon 0900 357 358 (Fr. 1.95/Min.) oder kostenlos unter [www.stmz.ch](http://www.stmz.ch) möglich.



## Weitere Auskünfte...

...erhalten Sie bei der Hundekontrollstelle der Gemeinde.

Persönlich am Front-Office, Flawilerstrasse 3, 9242 Oberuzwil, telefonisch unter 071 950 48 01 oder per E-Mail an [einwohneramt@oberuzwil.ch](mailto:einwohneramt@oberuzwil.ch)